

Sitzungsvorlage Nr. 2026/04

Aktenzeichen: 902.41

Sachbearbeiter: Riek, Kerstin



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
05.02.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.02.2026	1

Betreff:

Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

[*Kenntnisnahme!*]

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.02.2026	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
2026	2026	Nein	X Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Der Haushalt 2026 (Entwurf) der Gemeinde Weißbach wird mit folgenden Unterlagen in den Gemeinderat eingebracht:

- Haushaltssatzung (Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage);
- Haushaltsplan ohne Vorbericht (Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage);
- Investitionsprogramm 2026 bis 2029 (Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage);
- Änderungen im Ergebnishaushalt ab 2.500 Euro (Anlage 4 zu dieser Sitzungsvorlage);
- Stellenplan (Anlage 5 zu dieser Sitzungsvorlage);
- Querschnittsbudget Personal (Anlage 6 zu dieser Sitzungsvorlage);
- Finanzausgleich (Anlage 7 zu dieser Sitzungsvorlage).

Der Haushaltsplan wird zunächst im Finanzausschuss vorberaten. Der Finanzausschuss wird mit der Sitzungseinladung einen Entwurf des Vorberichts erhalten. Im Vorbericht wird über die aktuelle Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Weißbach informiert.

Diejenigen Gemeinderäte, die nicht Mitglied im Finanzausschuss sind, werden natürlich ebenfalls eine Mehrfertigung des Vorberichts bekommen.

Im Finanzausschuss wird ein ausführlicher Sachvortrag über die Haushalts- und Finanzplanung erfolgen.

Selbstverständlich wird aber auch in der folgenden Gemeinderatssitzung, in welcher der Haushaltsplan dann endgültig beraten und beschlossen werden soll, gleichfalls ein ausführlicher Sachvortrag über die Haushalts- und Finanzplanung stattfinden.

Überblick über den Haushalt 2026

Auf einen Blick	Ansatz 2026 EUR
1	2
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-516.400
Veranschlagtes Sonderergebnis	249.700

<u>Veranschlagtes Gesamtergebnis</u>	<u>-266.700</u>
Investitionstätigkeit	789.500
Kreditermächtigungen	0
Finanzierungsbedarf Gesamthaushalt	439.400
Voraussichtliche Liquidität am 31.12.	2.680.400
Schuldenstand zum 31.12.	425.000
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000
Verpflichtungsermächtigungen	0

Der Saldo des Gesamtergebnishaushalts (Überschuss / Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) die geplante Veränderung des Reinvermögens (Gewinn oder Verlust) dar. Das heißt, das Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts ist der Rückgang oder die Zunahme des Vermögens der Gemeinde.

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis ist dabei die „laufende, gewöhnliche Geschäftstätigkeit“ (laufende Erträge und Auszahlungen). Im Haushaltsentwurf der Gemeinde Weißbach übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um 516 Tsd. Euro (Fehlbetrag).

Das Sonderergebnis ist das Ergebnis aus „außergewöhnlicher“ Geschäftstätigkeit. Im Haushaltentwurf 2026 beträgt das Sonderergebnis 250 Tsd. Euro (Überschuss). Das Sonderergebnis sind die außerordentlichen Erträge (Grundstückserlöse über Buchwert) aus dem geplanten Verkauf von Bauplätzen im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ (142 Tsd. Euro), aus dem Verkauf eines unbebauten Grundstücks im Kocherbogen (93 Tsd. Euro) sowie aus dem Anteil der Gemeinde am Gewerbepark „Waldzimmern“ (15 Tsd. Euro).

In der Planung kann der Fehlbetrag des **veranschlagten ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von 516 Tsd. Euro durch die Verrechnung des Überschusses des **Sonderergebnisses** in Höhe von 250 Tsd. Euro und durch Verrechnung aus **Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses** in Höhe von 266 Tsd. EUR reduziert werden.

Durch die oben aufgeführten Verrechnungen wird der Ergebnishaushalt zwar nicht ausgeglichen aber **genehmigungsfähig**. Die Erfordernisse des „Haushaltsausgleichs“ nach § 80 Abs. 2 GemO, § 24 GemHVO sind somit erfüllt.

An **Investitionstätigkeit** sind im Haushalt Auszahlungen in Höhe von insgesamt 790 Tsd. Euro eingeplant.

Inbesondere sind folgende Maßnahmen über 50 Tsd. Euro vorgesehen:

Maßnahmen über 50 Tsd. Euro	Ansatz 2026
1	2
RÜB Crispenhofen Neubau - Planungsleistungen	65 Tsd. Euro
Investitionsförderungsmaßnahme GE „Waldzimmern“	560 Tsd. Euro

Neben den laufenden Planansätzen 2026 stehen Haushaltsmittel für geplante Maßnahmen aus dem Vorjahr, wie z.B. für die Erschließung des zweiten Bauabschnitts des Gewerbegebiets „Sandbühl Egerten“ weiter zur Verfügung.

Zur Finanzierung des Haushaltes 2026 sind **keine Kreditaufnahmen** notwendig.

Der **Finanzierungsmittelbedarf des Gesamthaushalts** in Höhe von 439 Tsd. Euro kann durch den vorhandenen Zahlungsmittelbestand (Kassenbestand) gedeckt werden. Die **Liquidität** verringert sich dadurch am Jahresende auf voraussichtlich 2,68 Mio. Euro. Die Voraussetzung der gesetzlichen Mindestliquidität in Höhe von 104 Tsd. Euro sind damit erfüllt.

Der **Schuldenstand** reduziert sich um die ordentliche Tilgung in Höhe von 50 Tsd. Euro am Jahresende auf 425 Tsd. Euro.

Der mögliche **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird unverändert auf 500 Tsd. Euro festgesetzt und dient zur Sicherung der Liquidität. Eine Inanspruchnahme ist nicht geplant.

In der Haushaltssatzung sind keine **Verpflichtungsermächtigungen** (Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre) vorgesehen.

Die der Gemeinde Weißbach zugedachte Zuweisung aus den Sonderinvestitionsmitteln des Bundes (**LuKIFG-Mittel**) in Höhe von 1.383.648 EUR ist im Haushaltsplan 2026 bislang noch nicht veranschlagt.

Die LuKIFG-Mittel sind nämlich zweckgebunden für investive Maßnahmen einzusetzen. Über die konkrete Verwendung der Mittel muss der Gemeinderat aber erst noch Beschluss fassen. Die Veranschlagung der LuKIFG-Mittel im Haushalt hat deshalb erst dann zu erfolgen, wenn auch die Ausgaben für die vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen veranschlagt werden.